

Von: Thomas.Weckelmann@mkjfgfi.nrw.de <Thomas.Weckelmann@mkjfgfi.nrw.de>

Date: Mi., 14. Dez. 2022, 12:19

Subject: Technische Informationen zur Coronatests 2023

(Auszug)

Noch ein Hinweis in anderer Sache: Neues Informationsportal www.kinderschutz.nrw für mehr Sicherheit im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung

Am 23.11. ist das neue Informationsportal des Landes, www.kinderschutz.nrw für Berufsgruppen aus den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Schule, Gesundheit, Polizei und Justiz gestartet. Es soll helfen, den Blick zu schärfen für die Aufgaben, Rechte und Pflichten der eigenen Profession und den Fokus auf die angrenzenden Berufsfelder zu erweitern. Das Ziel: Alle Personen, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, sollen sich im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen noch sicherer fühlen. Fälle sexualisierter Gewalt haben gezeigt, dass sich insbesondere auch der Blick für dieses oft tabuisierte Thema öffnen muss. Deshalb bildet die Prävention und Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt einen Schwerpunkt des Informationsportals.

Wann muss eine Kita-Fachkraft das Jugendamt einschalten? Welche Beratungsangebote kann eine Lehrkraft oder ein Arzt bzw. eine Ärztin in Anspruch nehmen, wenn es Anzeichen gibt, dass ein Kind Gewalt erleben könnte? Wie arbeitet das Jugendamt mit dem Familiengericht zusammen – und wann wird die Polizei tätig? Auf diese und weitere Fragen gibt das Informationsportal Antworten. Daneben werden die Aufgaben verschiedener Berufsgruppen im Bereich Kinderschutz erläutert, so dass Kooperationen gefördert werden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wurde eine eigene Unterseite umgesetzt, die spezifisch auf die Erfordernisse im Kinderschutz für die Kindertagesbetreuung eingeht:

<https://www.kinderschutz.nrw/handlungsfelder/kinder-und-jugendhilfe/indertagesbetreuung>